

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel „Facebook-Gewinnspiel Fan-Paket Eintracht Frankfurt“

ALLGEMEIN

- 1.** Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Facebook-Gewinnspiel Fan-Paket Eintracht Frankfurt“ von LOTTO Hessen (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt auf dem Facebook-Kanal von LOTTO Hessen.
- 2.** Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
- 3.** Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung des Posts am 04.04.2018 um 07:00 Uhr. Das Gewinnspiel endet am 04.04.2018 um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
- 4.** Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

- 5.** Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Unter allen Teilnehmern wird der Gewinner per Zufallsgenerator ermittelt.
- 6.** Zur Teilnahme berechtigt sind alle volljährigen Facebook-Nutzer. Unter allen Teilnehmern, die im Gewinnspielzeitraum per Kommentar zu dem dazugehörigen Post die korrekte Antwort auf die Gewinnspielfrage „Wann gewann die Eintracht zuletzt den DFB-Pokal?“ geben, wird der Gewinn verlost. Mehrfachkommentare werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der erste Kommentar des Teilnehmers.
- 7.** Die Teilnahme an dieser Aktion ist kostenlos und für jeden möglich, der einen Facebook-Account und einen Wohnsitz in Hessen hat.
- 8.** Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 9.** Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
- 10.** LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise

dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt.

11. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen, sein Profilbild, die Facebook ID sowie E-Mail Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.
12. Mitarbeiter von LOTTO Hessen, Bezirksleiter, Verkaufsstellenleiter und deren Angestellte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
13. Die Teilnahme und die Gewinnchancen bei dem Gewinnspiel hängen in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen von LOTTO Hessen ab.

GEWINN

14. Der Gewinner erhält ein Fan-Paket von Eintracht Frankfurt, das jeweils ein signiertes Trikot und Fußball enthält. Verlost wird ein Fan-Paket.
15. Der Gewinner wird bis zum 05.04.2018 per Facebook-Nachricht über den Gewinn informiert; sein Profil wird hierbei verlinkt. Der Gewinner wird hierbei unter Fristsetzung aufgefordert, seine vollständige Adresse und sein Geburtsdatum mitzuteilen, damit die erforderliche Altersverifikation durchgeführt werden kann. Gehen die Angaben nicht oder nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist ein, ist der Preis hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen.
16. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.
17. Die Gewinne sind personengebunden und dürfen weder bar ausgezahlt noch wertveräußert werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

18. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet.
19. Der Gewinner ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen für Werbemaßnahmen für die Aktion auf www.facebook.com/lottohessen und auf anderen Websites und im Rahmen anderer Werbeäußerungen verwendet. Der Gewinner ist weiter damit

einverstanden, dass sein Profil bei Information über den Gewinn gemäß Ziffer 15 verlinkt wird.

HAFTUNG

- 20.** LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 21.** Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
- 22.** LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

- 23.** Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
- 24.** LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Gewinne zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass Lotto Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
- 25.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- 26.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 03.04.2018